Gemeinde Twist

Twist, den 26.08.2024

Vorlage: 0328/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	03.09.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.09.2024	Vorberatung
Gemeinderat	26.09.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Marco Wesemann

Bezeichnung:	**Sportförderung der Gemeinde Twist**

Beschlussvorschlag:

1.) Der „Richtlinie über die Förderung des Sports in der Gemeinde Twist (Sportförderrichtlinie)“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

2.) Die Richtlinie für die Sportlerehrung (Stand November 2019) soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

3.) Die Förderung der Sportvereine durch die Zahlung von Zuschüssen für jugendliche Vereinsmitglieder soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

Sachdarstellung:

Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 08.06.2022, 07.09.2022 und 06.09.2023 wurde über eine gemeindliche Sportförderrichtlinie beraten. Hier ging es insbesondere um die jährliche Bereitstellung eines Bedarfsansatzes im Ergebnishaushalt und jährlich bis zum 01.08. die Beantragung von investiven Maßnahmen für das kommende Jahr durch die Sportvereine.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 wurde der Beschluss für eine Sportförderrichtlinie gefasst. Hier wurde festgelegt, dass die Richtlinie des Landkreises Emsland als Förder- und Entscheidungsgrundlage dienen soll, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll, um eine zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Sportbereich zu regeln und eine planvolle Förderung von Baumaßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage, möglich zu machen.

Der Entwurf einer solchen Richtlinie ist in der Ausschusssitzung am 06.09.2023 vorgestellt und beraten worden. In diesem Zuge wurden einige inhaltliche Anpassungen angeregt.

Neben der beabsichtigten Sportförderrichtlinie wurde aber von der Verwaltung auch auf die weiteren Bestandteile der Sportförderung der Gemeinde verwiesen:

- Die Gemeinde Twist gewährt den Sportvereinen jährlich für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5,00 €/jugendliches Mitglied und die Vereine erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €. Vereine mit Sitz außerhalb des Gemeindegebietes (z. B. VfL Emslage) erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 10,00 €.

- Es findet jährlich eine Sportlerehrung statt, in welcher Mannschaften sowie Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen nach der in 2003, zuletzt geändert in 2019, gefassten Richtlinie geehrt werden.

- Im Jahr 2004 ist eine Energiekostenbeteiligung der Sportvereine beschlossen worden. Hiernach haben die Sportvereine im Regelfall 20 % der Bewirtschaftungskosten (i. d. R. Strom, Gas, Wasser/Abwasser) für Umkleidegebäude und Sportplätze zu erstatten. Die verbleibenden 80 % der Energiekosten trägt bislang die Gemeinde. Vereine mit Liegenschaften außerhalb des gemeindlichen Eigentums werden bislang gar nicht unterstützt.
  Aufgrund der ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Twist geltenden Anpassungen in der steuerrechtlichen Behandlung tritt die Gemeinde hinsichtlich der Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten als Verkäufer der Leistungen auf, weshalb der Anteil der Vereine zudem nun mit Mehrwertsteuer zu beaufschlagen ist.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Komplexität und verschiedener zu berücksichtigender Faktoren ist die Sportförderrichtlinie in Verbindung mit den weiteren aufgezeigten bisherigen Bestandteilen zur Beratung an die Ratsfraktionen zurückverwiesen worden.

Im Nachgang gab es am 23.11.2023 Uhr eine Informationsveranstaltung des Kreissportbundes für die Sportvereine und die Mitglieder des Gemeinderates, um über Fördermöglichkeiten und Vorteile der KSB-Mitgliedschaft zu informieren. Auch durch dortige Förderkulissen (Antragsteller = Sportvereine) kann es ggf. im Rahmen einer Kofinanzierung zu einer weiteren Förderung des Sports durch die Gemeinde kommen.

Im Februar 2024 wurden den Ratsfraktionen die überarbeitete Sportförderrichtlinie sowie die Richtlinien der Sportlerehrung (Stand 2019) zusammen mit Erläuterungen zu den weiteren Förderbestandteilen zur weiteren Beratung übermittelt. Die Fraktionen sind gebeten worden, der Verwaltung Anmerkungen und Anpassungsbedarfe zu den „Säulen der Sportförderung“ in der Gemeinde Twist, insbesondere dem Entwurf der Sportförderrichtlinie mitzuteilen.
Seitens der Fraktionen sind Rückmeldungen bei der Verwaltung eingereicht worden, die aufgearbeitet und geprüft wurden. Es ist festzustellen, dass diese Anmerkungen sehr different sind.

Seitens der WGT wird es z. B. für wichtig erachtet, dass die Nutzer der Gebäude und Sportflächen über ihren Energieverbrauch informiert sind, sowohl wegen der Kosten als auch wegen des Klimaschutzes. Die Nutzer sollten eine Möglichkeit haben, diese Kosten durch Ihr Verhalten zu beeinflussen. Daher wurde die bisherige Lösung der Kostenbeteiligung an den Energiekosten als sehr sinnvoll angesehen.
Die CDU-Fraktion sah aufgrund des Aufwandes aber Änderungsbedarfe, ggf. in einer alternativen Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten, z. B. durch Pauschalen.

Seitens der Verwaltung ist zum Thema anzumerken, dass die jüngste Abrechnung der Energiekostenbeteiligung mit den Sportvereinen unter Berücksichtigung der neuen steuerrechtlichen Vorgaben sehr zeitaufwändig und deutlich komplexer gewesen ist als in der Vergangenheit.

Festzustellen bleibt zudem grundsätzlich, dass die Gemeinde kein Energieversorger ist.

Exkurs:
Als neues Kapitel kommen nun gegebenenfalls auch noch die Kosten der Sportplatzbewässerung über Beregnungsbrunnen hinzu.
Diese wurde in den zurückliegenden Jahren in der Gemeinde forciert, um nicht auf teures „Stadtwasser“ für den Zweck zurückgreifen zu müssen. Durch eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahr 2022 ist die Sportplatzbewässerung aber nicht mehr innerhalb einer Bagatellgrenze privilegiert, so dass die Wasserentnahme nun ebenfalls kostenpflichtig ist. Kostenbescheide liegen aber bislang nicht vor.

Inzwischen gibt es politische Bestrebungen, dass Wasserhaushaltsgesetz nun diesbezüglich wieder zugunsten der Sportplatzbewässerung anzupassen. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.
Es wurde angeregt, auch hier aber zunächst die 20%-Beteiligung analog anzuwenden.

Die Fraktionen haben nach Auswertung der Stellungnahmen eine Übersicht der Rückmeldungen sowie Anmerkungen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten erhalten, um erneut in den Fraktionen beraten zu können.
Es sollte auch geprüft werden, ob man alle bislang aufgezeigten „Säulen der Sportförderung“ parallel weiterführen oder vielleicht zumindest in Teilen kombinieren wolle.

Seitens der SPD erfolgte daraufhin die erneute Rückmeldung, dass man die Sportförderrichtlinie im übermittelten Entwurf in Anlehnung der Richtlinien des Kreises Emsland befürworte, weil darin alles enthalten ist, was auch für die Vereinsarbeit in Twist Anwendung finden kann.
Die Aufteilung der „Säulen“ wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Sportförderrichtlinie und Jugendförderung
2. Sportlerehrung
3. Energiekosten

Bei den Energiekosten sei zu berücksichtigen, dass durch unterschiedliche Lieferverträge mit Versorgern ein nicht zu vertretender Arbeitsaufwand (Anmerkung der Verwaltung: bei Übertragung der Vertragsabwicklung auf die Sportvereine) erfolgen wird. Deshalb plädiere man für die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die vorhandenen Säulen parallel bestehen zu lassen, zugleich wird ein Verzicht der Gemeinde Twist auf eine Weiterberechnung der Energiekosten (vgl. Stadt Meppen/Sportvereine) gefordert.

Insofern bestehen im Bereich der Energiekostenbeteiligung verschiedene Ansätze, so dass seitens der Verwaltung hierzu keine Beschlussempfehlung gegeben werden kann. Die Verwaltung empfiehlt daher, über die Energiekostenbeteiligung in den Ratsfraktionen erneut zu beraten und eine Beschlussempfehlung zu formulieren.

Der angepasste Entwurf der Sportförderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2025 und die Folgejahre müssen finanzielle Mittel gemäß der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 03.09.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Marco Wesemann	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)